

Datum: 24. September 2026

Seiten: insgesamt 3

Eingabe FDP/SVP – Anhang I

Herleitung der geschätzten Vollkosten ausgewählter Stellenprozente

1. Zweck und Abgrenzung

Die gemeinsame Hauptvorlage von FDP und SVP, respektive der Gemeinderäte von FDP und SVP, enthält für ausgewählte Funktionen und Stellenprozente geschätzte finanzielle Auswirkungen. Der vorliegende Anhang dient ausschliesslich der nachvollziehbaren Plausibilisierung dieser Kostenansätze anhand der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Dornach (DGO) und öffentlich zugänglicher organisatorischer und finanzieller Grundlagen.

FDP und SVP verfügen weder über individuelle Lohndaten noch über vollständige interne Personalkostenabrechnungen der Einwohnergemeinde. Die nachfolgenden Beträge sind deshalb keine Angaben zu tatsächlichen persönlichen Löhnen.

Da bei einzelnen Funktionen trotz Namensverzicht eine Bestimmbarkeit aus dem Kontext nicht ausgeschlossen werden kann, werden keine individuellen Ausbildungsdaten, Abschlussjahre, beruflichen Lebensläufe oder sonstigen biografischen Angaben verwendet. Die Berechnung erfolgt ausschliesslich funktionsbezogen anhand abstrakter DGO-Modellannahmen zu Lohnband und Erfahrungswert¹.

Die Berechnung erfolgt bewusst in zwei Schritten:

Erstens:

Welcher Brutt Jahreslohn ergibt sich bei einer bestimmten, ausdrücklich nur modellhaft unterstellten DGO-Einreihung?

Zweitens:

Welche personalbezogenen Vollkosten ergeben sich daraus unter Einbezug der Arbeitgeberbeiträge und weiterer zurückhaltend angesetzter Personal- und Arbeitsplatzkosten?

Die tatsächliche Einreihung, der individuelle Erfahrungswert und die effektiven Arbeitgeberkosten bleiben durch die Einwohnergemeinde zu verifizieren.

2. Berechnungsgrundlage

2.1 DGO-Einreihung

Gemäss §§ 51–54 DGO bestehen 14 Lohnbänder und 25 Richtpositionen für Erfahrungswerte; Einreihung und Zuweisung des Erfahrungswerts obliegen der zuständigen Anstellungsbehörde. Der Erfahrungswert wird nicht schematisch aus Berufsjahren abgeleitet. Berufliche und ausserberufliche Erfahrung ist angemessen zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Lohnbänder und Erfahrungswerte sind **ausschliesslich Modell- und Sensitivitätsannahmen** und erlauben keine Aussage über die tatsächliche individuelle Einreihung.

2.2 Vom Bruttolohn zu den Vollkosten

Die DGO-Lohntabelle weist Jahreslöhne bei 100% einschliesslich 13. Monatslohn aus. Für die

¹ Da trotz Namensverzicht eine Bestimmbarkeit aus dem Kontext nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, werden in Anwendung der datenschutzrechtlichen Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Zweckbindung nur die für die Modellrechnung erforderlichen Angaben verwendet (Art. 6 DSG; vgl. Hinweise des EDÖB).

personalbezogenen Vollkosten wird auf Grundlage der öffentlich ausgewiesenen Dornacher Personalaufwandsstruktur zurückhaltend mit einem **Faktor von 1,25–1,27** des modellierten Bruttojahreslohns gerechnet. Es handelt sich hierbei um eine Berechnungsannahme. Es liegt kein bestätigter Berechnungsfaktor vor.

3. Modellannahmen zu DGO-Einreihung und Erfahrungswert

Die DGO weist für die betrachteten Funktionen beziehungsweise Funktionsgruppen unterschiedliche Lohnbandbreiten aus. Für die Kostenherleitung werden daraus bewusst einzelne Vergleichsszenarien gewählt. Zur konsequenten Entpersonalisierung werden die konkret herangezogenen Richtfunktionsbezeichnungen nicht wiedergegeben; ausgewiesen werden ausschliesslich die für die Modellrechnung verwendeten Lohnbänder und Erfahrungswerte. Die Wahl eines Modellszenarios bedeutet nicht, dass die betreffende Funktion tatsächlich entsprechend eingereiht ist. Die definitive Einstufung bleibt Sache der Anstellungsbehörde.

Funktion	DGO-Referenz / Bandbreite	DGO-Vergleichsszenario	EW-Sensitivität
Koordinationsstelle für Generationenarbeit	DGO-Vergleichsband, LB 6–9	LB 6	EW 10 / EW 15
Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur	DGO-Vergleichsband, Bereichsleitung mit Fachverantwortung, LB 6–7	LB 7	EW 10 / EW 13
Rechtsdienst	Rechtsdienst, LB 6–8	LB 6	EW 10 / EW 15

Hinweis: Die EW-Werte sind keine Schätzung der tatsächlichen Einreihung, sondern abstrakte Rechenpunkte zur Sensitivitätsprüfung innerhalb der DGO-Lohntabelle; sie werden nicht aus individuellen Erwerbsbiografien abgeleitet.

4. Kompakte Kostenherleitung

Funktion	DGO-/EW-Modell	Bruttolohn 100% gemäss DGO	Pensum / Bruttolohn Anteil	Modellierte Vollkosten	Ansatz Hauptvorlage
Koordinationsstelle für Generationenarbeit	LB 6; EW 10 / EW 15	CHF 117'670 / CHF 133'458	60% / CHF 70'602– CHF 80'075	ca. CHF 88'000– 102'000	CHF 90'000– 100'000
Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur	LB 7; EW 10 / EW 13	CHF 115'681 / CHF 124'879	50% / CHF 57'840– 62'440	ca. CHF 72'000– 79'000	CHF 75'000 konservativer Ansatz der Hauptvorlage
Rechtsdienst	LB 6; EW 10 / EW 15	CHF 117'670 / CHF 133'458	50% / CHF 58'835– CHF 66'729	ca. CHF 74'000– 85'000	CHF 0; nur Prüfung

Die Tabelle zeigt ausschliesslich die **rechnerischen Kosten der dargestellten DGO-Szenarien**; daraus lässt sich kein tatsächlicher individueller Lohn ableiten.

5. IT-Koordination

Die Reduktion von 50 Stellenprozenten im Aufgabenbereich «Umwelt, Energie und Natur» umfasst **nicht die IT-Aufgaben**. Die Gemeinderäte von FDP und SVP beantragen, die IT-Aufgaben innerhalb der bestehenden Verwaltung organisatorisch neu zuzuordnen und grundsätzlich innerhalb der übrigen vorhandenen Stellenprozente weiterzuführen.

6. Verbleibende Umweltaufgaben

Die Reduktion lässt die gesetzlichen kommunalen Vollzugsaufgaben unberührt. Die Gemeinderäte von FDP und SVP beantragen, die verbleibenden Pflichtaufgaben nach der Reduktion innerhalb der bestehenden Verwaltung organisatorisch neu zuzuordnen und grundsätzlich innerhalb der vorhandenen Strukturen und

Stellenprozente sicherzustellen. Kantonales Recht weist den Einwohnergemeinden beziehungsweise ihren zuständigen Behörden insbesondere Aufgaben im Gewässerschutz, in der Siedlungswasser- und

Abfallwirtschaft, im energierechtlichen Bauvollzug sowie im Natur- und Heimatschutz zu. Eine eigenständige Fachstelle «Umwelt / Energie / Natur» oder ein bestimmtes Stellenpensum ist dafür jedoch nicht vorgeschrieben². Darüber hinausgehende Projekt-, Entwicklungs- und Zusatzleistungen sind gemäss Hauptvorlage zu reduzieren und, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht erforderlich sind, einzustellen.

7. Rechtsdienst: Kosten- und Stellenpotenzial

Der Rechtsdienst wird nicht in den Grundbetrag eingerechnet. Der modellierte Kostenkorridor dient ausschliesslich der Bedarfs- und Sunset-Prüfung. Erst wenn ein geringerer dauerhafter interner Stellenbedarf nachgewiesen ist und daraus keine gleich hohen externen Ersatzkosten entstehen, kann ein Nettoentlastungspotenzial beziffert werden.

8. Einordnung zur Hauptvorlage der Eingabe der FDP/SVP

Für die tatsächlich bezifferte Personalentlastung der Eingabe der FDP/SVP sind gegenwärtig zwei Positionen relevant:

Position	Modellierter Vollkosten-Korridor	Ansatz gemäss Hauptvorlage	Status
Koordinationsstelle für Generationenarbeit: –60 Stellenprozente	ca. CHF 88'000–102'000	CHF 90'000–100'000 gemäss Hauptvorlage	bezifferte Personalposition
Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur: –50 Stellenprozente	ca. CHF 72'000–79'000	CHF 75'000 konservativer Ansatz gemäss Hauptvorlage	konservativ bezifferte Personalposition
Total bezifferte Personalpositionen	ca. CHF 160'000–181'000	CHF 165'000–175'000 gemäss Hauptvorlage	im Grundbetrag enthalten
Rechtsdienst: 50 Stellenprozente	ca. CHF 74'000–85'000	CHF 0 gemäss Hauptvorlage	nur Bedarfs- und Sunset-Prüfung

Die Hauptvorlage beziffert die beiden Personalpositionen mit insgesamt CHF 165'000–175'000 pro Volljahr. Diese konservativ angesetzte Bandbreite liegt innerhalb der aus den DGO-Szenarien abgeleiteten Rechenbandbreite von rund CHF 160'000–181'000; für den Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur werden dabei bewusst nur CHF 75'000 angesetzt. Der Rechtsdienst bleibt gemäss Hauptvorlage mit CHF 0 ausserhalb des bezifferten Grundbetrags.

9. Schlussfolgerung

Die DGO-Modellrechnung plausibilisiert die Grössenordnung der in der Hauptvorlage mit CHF 165'000–175'000 bezifferten Personalentlastung. **Die effektive Einreihung, die Arbeitgeberkosten und die konkrete Budgetwirkung bleiben durch die Einwohnergemeinde zu verifizieren.**

Allfällige Folgekosten der Aufgabenneuzuordnung sind bei der Nettoentlastung zu berücksichtigen; der Rechtsdienst bleibt mit CHF 0 ausserhalb des Grundbetrags und ist weiterhin Gegenstand der Bedarfs- und Sunset-Prüfung.

Quellenbasis

Einwohnergemeinde Dornach, Dienst- und Gehaltsordnung, Stand 1. Oktober 2025, insbesondere §§ 51–54 und Anhänge I–II; öffentlich ausgewiesene Personalaufwandsdaten, Stellenplan, Organigramm und Gemeindeversammlungsunterlagen; Hauptvorlage FDP/SVP vom 24. September 2026; kantonale Rechtsgrundlagen insbesondere GWBA, PBG, EnGSO/EnVSO und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz; DSG sowie öffentlich zugängliche Hinweise des EDÖB zu Bestimmbarkeit, Verhältnismässigkeit und Zweckbindung.

² Vgl. insbesondere § 83 und § 95 GWBA (Gewässerschutz/Siedlungswasserwirtschaft), §§ 147 und 150 GWBA (Abfall), § 2 EnVSO (energierechtlicher Bauvollzug), § 119 PBG sowie §§ 2–3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Ein eigenes kommunales Energiekonzept ist nach § 2 Abs. 4 EnGSO fakultativ.